

*So nah.
So gut.*

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und des **Lageberichts**
für das Geschäftsjahr 2025

reconcept Solar Deutschland GmbH
Hamburg

**reconcept Solar Deutschland GmbH
Hamburg**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva			Passiva		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Vorräte			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		16.955.055,14	II. Kapitalrücklage	9.400.000,00	4.500.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			III. Verlustvortrag	-6.005.879,72	-3.435.858,97
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.847.678,31	14.037.984,94	IV. Jahresfehlbetrag	-2.674.543,55	-2.570.020,75
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	274,21	0,00	nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	1.480.879,72
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>358.614,93</u>	<u>168.843,59</u>		<u>744.576,73</u>	<u>0,00</u>
		21.206.567,45			
III. Guthaben bei Kreditinstituten		1.967.417,27	B. Rückstellungen		
		<u>40.129.039,86</u>	sonstige Rückstellungen	44.000,00	38.450,00
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	C. Verbindlichkeiten		
		1.480.879,72	1. Anleihen	37.500.000,00	28.750.000,00
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.706,80	76.191,60
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	13.039.189,91
			4. sonstige Verbindlichkeiten	1.833.756,33	1.601.552,86
			- davon aus Steuern € 1.382.076,04 (€ 1.217.624,18)		
				<u>39.340.463,13</u>	<u>43.466.934,37</u>
		<u><u>40.129.039,86</u></u>		<u><u>40.129.039,86</u></u>	<u><u>43.505.384,37</u></u>
		<u><u>43.505.384,37</u></u>			

**reconcept Solar Deutschland GmbH
Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025**

	<u>2025</u> €	<u>2024</u> €
1. Umsatzerlöse	7.622.299,12	11.796.626,00
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.261.003,34	7.234.708,15
3. sonstige betriebliche Erträge	369.635,18	0,00
4. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	3.304.866,09	4.310.583,16
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.031.428,92	814.350,93
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	304.433,37	148.190,45
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen € 150.729,86 (€ 366.562,51)	2.373.612,87	2.155.194,96
8. Ergebnis nach Steuern	-2.674.543,55	-2.570.020,75
9. Jahresfehlbetrag	<u>2.674.543,55</u>	<u>2.570.020,75</u>

**reconcept Solar Deutschland GmbH
Hamburg**

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg, HRB 177369 unter der Firma reconcept Solar Deutschland GmbH eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg. Die Gesellschaft wurde am 08. September 2022 gegründet.

Die Gesellschaft ist am 28. September 2022 ins Handelsregister eingetragen worden.

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt.

Die Rechnungslegung erfolgte nach Art und Umfang nach den für kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Absatz 1 HGB) maßgeblichen Vorschriften. Teilweise wurden die Darstellungen freiwillig an die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Bei der Bewertung ist von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** (§ 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen worden.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Aufwendungen und Erträge enthalten. Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rückstellungen sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

1. Das **Vorratsvermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach dem Grundsatz der Einzelbewertung unter Berücksichtigung der zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren angesetzt.

Die reconcept Solar Deutschland GmbH hat am 29. Dezember 2022 von der reconcept GmbH sämtliche zu 25 Solarprojekten gehörenden Vermögensgegenstände, Verträge und Rechte erworben mit der Absicht die Projekte weiterzuentwickeln und nach Erreichen des ready-to-build-Status zu veräußern. Die Solarprojekte wurden dem Umlaufvermögen zugeordnet und zu Anschaffungskosten unter den unfertigen Leistungen aktiviert.

Aus der Verschmelzung mit der Tochtergesellschaft NCP Solarentwicklung GmbH zum 01.01.2023 wurden weitere Solarprojekte übernommen und zu Anschaffungskosten unter den unfertigen Leistungen bilanziert.

Weitere Solarprojekte wurden mit Kaufvertrag vom 29. Juni 2023 von der FR Energy Investments GmbH erworben.

In 2024 sowie in 2025 wurden weitere Solarprojekte von der reconcept GmbH und der FR Energy Investments GmbH erworben sowie Projekte durch die reconcept Solar Deutschland GmbH veräußert.

Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Projekte wurden als Herstellungskosten aktiviert.

Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert, der sich aus dem Tageswert am Abschlussstichtag ergibt, wurden entsprechend berücksichtigt. Hierbei wurde das Alter der Bestände, Gängigkeit und Verwertbarkeit bei der Bewertung zu Grunde gelegt. Alle erkennbaren Risiken aus einer verminderten Verwertbarkeit des Vorratsvermögens wurden berücksichtigt.

Zur Bewertung der Solarprojekte hat die reconcept Solar Deutschland GmbH durch einen externen Sachverständigen ein Gutachten erstellen lassen. Die Solarprojekte sind dabei auf Basis des Gutachtens (Technische Projektbewertung - Freiflächen-Portfolio Solar) einzeln ausgewertet worden.

Untersucht wurden die Entwicklungsstände der Solarprojekte im Hinblick auf die Punkte Vorplanung, Flächensicherung, Netzstatus, Genehmigungsverfahren, Umweltprüfungen und technische Planung. Bis zur Erreichung eines Ready-to-build Status wurden die einzelnen Kategorien nach der Höhe der Aufwendungen sowie der Wichtigkeit am Projekterfolg gewichtet.

Die Projektgröße aller zum 31.12.2025 im Portfolio der reconcept Solar Deutschland GmbH enthaltenen Solarprojekte beträgt 652,8 MWp. Bei einem seitens des Gutachters im heutigen Marktumfeld und unter Berücksichtigung aktueller, volatiler Annahmen realistisch erachteten Projektwert von 105 EUR/ kWp für Freiflächen-Solaranlagen inklusive BESS-Colocation Grünstrom ergibt sich ein Portfoliowert auf den Stichtag von ca. EUR 17.700.000,00.

- Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert, soweit erforderlich abzüglich Einzelwertberichtigungen sowie abzüglich einer Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Kreditrisiko, bewertet.

Die Forderungen betreffen in vollem Umfang Kaufpreisforderungen aus der Veräußerung von Solarprojekten.

- Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

<u>Sachverhalte</u>	<u>Betrag in €</u>
Ausleihung	0,00
Forderungen	274,21
Verbindlichkeiten	0,00

- Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.
- Das **Stammkapital** von EUR 25.000,00 ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe eingezahlt. Die reconcept GmbH hat bis zum Bilanzstichtag am 31.12.2025 zur Stärkung des Eigenkapitals Bareinzahlungen in die **Kapitalrücklage** in Höhe von insgesamt EUR 9.400.000,00 geleistet. Davon erfolgten Einzahlungen iHv EUR 4.900.000,00 im Jahr 2025.

6. Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie betreffen Abschluss- und Prüfungskosten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.
7. Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die reconcept Solar Deutschland GmbH hat bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 TEUR 12.500 Schuldverschreibungen (Vorjahr: TEUR 12.500) mit Fälligkeit zum 28. April 2029 zu einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 emittiert, welche als Anleihen in der Bilanz ausgewiesen werden. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 28. April 2023 bis zum Datum der Fälligkeit am 28. April 2029 mit jährlich 6,75% verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 28.04. und 28.10. zu zahlen.

Weiter wurden bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 TEUR 14.000 Schuldverschreibungen (Vorjahr: TEUR 14.000) mit Fälligkeit zum 18. Oktober 2029 zu einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 emittiert, welche als Anleihen in der Bilanz ausgewiesen werden. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 18. Oktober 2023 bis zum Datum der Fälligkeit am 18. Oktober 2029 mit jährlich 6,75% verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 18.04. und 18.10. zu zahlen.

Weiter wurden bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 TEUR 11.000 Schuldverschreibungen (Vorjahr: TEUR 2.250) mit Fälligkeit zum 05. Mai 2031 zu einem Nennbetrag von je EUR 1.000 emittiert, welche als Anleihen in der Bilanz ausgewiesen werden. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 05. Mai 2025 bis zum Datum der Fälligkeit am 05. Mai 2031 mit jährlich 6,5% verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 05.11. und 05.05. zu zahlen.

Die Schuldverschreibungen wurden in den Open Market der Deutschen Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse), der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente ist, einbezogen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf EUR EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 13.039.189,91). Sie betrafen im Vorjahr in Höhe von EUR 5.900.000,00 ein Darlehen von der reconcept GmbH, in Höhe von EUR 6.184.977,40 mitzugehörig zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von EUR 954.212,51 Zinsen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden in 2025 vollständig getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen haben in Höhe von EUR 11.000.000,00 (Vorjahr: EUR 2.250.000,00) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die Verbindlichkeiten aus Anleihen haben in Höhe von EUR 26.500.000,00 (Vorjahr: EUR 26.500.000,00) eine Restlaufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren. Die restlichen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.840.463,13 (Vorjahr: EUR 7.862.721,86) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeitspiegel (§ 285 Nr. 1 HGB):

	Stand zum 31. Dezember 2025 €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €
Anleihen	37.500.000,00	0,00	26.500.000,00	11.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.706,80	6.706,80	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	1.833.756,33	1.833.756,33	0,00	0,00
	<u>39.340.463,13</u>	<u>1.840.463,13</u>	<u>26.500.000,00</u>	<u>11.000.000,00</u>

4. Sonstige Angaben

Kapitalflussrechnung

Dem Anhang ist eine freiwillig erstellte Kapitalflussrechnung beigelegt.

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
1. Operativer Bereich		
+/- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.675	-2.570
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5	4
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und		
-/+ Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-358	-12.344
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.132	7.494
-/+ Zinserträge/ Zinsaufwendungen	2.069	2.007
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-7.091	-5.409
2. Investitionsbereich		
+ Erhaltene Zinsen	9	149
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	9	149
3. Finanzierungsbereich		
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	4.900	500
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen verbundener Unternehmen	1.050	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen	8.750	2.253
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen verbundener Unternehmen	-6.950	-2.500
- Gezahlte Zinsen	-3.219	-1.789
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	4.531	-1.536
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	-2.551	-6.796
4. Finanzmittelbestand		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.518	11.314
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.967	4.518

Es waren keine Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Es bestehen sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von EUR 47.544,00.

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen gem. § 285 Nr. 31 HGB

Aus der Emission der Anleihe und damit in Verbindungen stehenden Maßnahmen haben sich außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 707 ergeben.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in keinen Konzernabschluss einbezogen.

Geschäftsführer waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Herr Karsten Reetz und ab dem 20. Februar 2025 Frau Christiane Kaufholt-Mecke sowie vom 24. April 2025 bis zum 03. Dezember 2025 Herr Bernd Wollwerth-Carl (§ 285 Nr. 10 HGB).

Hamburg, den 6. März 2026

(Karsten Reetz)

(Christiane Kaufholt-Mecke)

Lagebericht

der reconcept Solar Deutschland GmbH

für das Geschäftsjahr 2025

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Gegenstand der reconcept Solar Deutschland GmbH sind die Entwicklung, der Bau, das Management und das Halten bzw. der Vertrieb von Anlagen im Solarbereich, insbesondere von Photovoltaikkraftwerken in Deutschland. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie ist berechtigt, im In- und Ausland Unternehmen jeder Art sowie Vertretungen und Niederlassungen zu errichten, zu erwerben oder zu pachten oder sich an solchen in jeder Form zu beteiligen. Des Weiteren darf die Gesellschaft andere Gesellschaften erwerben und/oder sich an anderen Gesellschaften beteiligen, die den gleichen Geschäftszweck haben.

Die Photovoltaik-Freiflächen liegen vorwiegend in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

Die Gesellschaft deckt mit ihren Leistungen das gesamte Spektrum der Projektentwicklung von der Akquise der Projekte und der entsprechenden Grundstücke über die kaufmännische, technische und bauliche Anlagenplanung bis zur Herstellung der Baureife ab.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Lage/Branchensituation

Die deutsche Wirtschaft ist nach zwei rezessiven Jahren im Jahr 2025 erstmals wieder leicht gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt stieg um 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt 2025 bei 2,2 Prozent und damit auf Vorjahresniveau. Für das laufende Jahr sagen die meisten Experten eine ähnliche Preisentwicklung voraus. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) etwa rechnet mit 2 Prozent.

Im Jahr 2025 sind in Deutschland 16,5 Gigawatt Photovoltaik ans Netz gegangen. Die Nutzung der Solarenergie hat in den letzten Jahren sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern drastisch zugenommen. Solarenergie ist derzeit eine der erschwinglichsten und am weitesten verbreiteten erneuerbaren Energiequellen für europäische Haushalte. Ausgehend von den derzeitigen Markttrends könnte sie bis 2040 bis zu 20 Prozent des Strombedarfs in der EU decken.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Per Anteilskaufvertrag vom 12. Oktober 2022 hat die Gesellschaft 100 Prozent der Geschäftsanteile an der NCP Solarentwicklung GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter HRB 21921 HL, erworben. Die Gesellschaft war Inhaberin eines Projektportfolios mit 14 Photovoltaikfreiflächenprojekten mit einer Leistung von insgesamt rund 520 Megawatt Peak (MWp), die sich in verschiedenen Entwicklungsstadien befinden. Der Kaufpreis betrug TEUR 8.378. Mit Vertrag vom 8. März 2023 ist die NCP Solarentwicklung GmbH auf die Gesellschaft verschmolzen worden.

Mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 29. Dezember 2022 wurden weitere 25 Solarprojekte von der reconcept GmbH und weitere sieben Solarprojekte mit Vertrag vom 29. Juni 2023 von der FR | Energy Investments GmbH erworben.

Mit Kauf- und Übertragungsverträgen vom 14. März 2024 wurde ein Solarprojekt von der FR | Energy Investments GmbH und weitere fünf Solarprojekte von der reconcept GmbH erworben.

Mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 20. Dezember 2024 wurden weitere drei Solarprojekte von der reconcept GmbH erworben.

Mit Datum vom 20. Dezember 2024 und 30. Dezember 2025 hat die Gesellschaft jeweils neun Solarprojekte in einem fortgeschrittenen Stadium an Betreiberkommanditgesellschaften veräußert.

Zur Bewertung aller Solarprojekte hat die reconcept Solar Deutschland GmbH durch einen externen Sachverständigen ein Gutachten über alle aktiven Projekte erstellen lassen. Dem Gutachten entsprechend ergibt sich ein Portfoliowert auf den Stichtag von TEUR 17.775 exkl. der o. g. an Betreiberkommanditgesellschaften veräußerten Projekte.

Zur Finanzierung des Geschäftsbetriebes, der durchgeführten Projektkäufe und der anfänglichen Kosten hat die Gesellschaft von ihrer Gesellschafterin reconcept GmbH eine weitere Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 4.900 erhalten.

Zur weiteren Finanzierung der Photovoltaikprojekte und Investitionsvorhaben hat die Gesellschaft drei Inhaberschuldverschreibungen mit den ISIN DE000A30VVF3, DE000A351MJ3 und DE000A4DE123 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von TEUR 37.500 begeben.

Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag besteht das Vermögen der Gesellschaft aus unfertigen Erzeugnissen in Höhe von TEUR 16.955, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 20.848, sonstigen Vermögensgegenständen von TEUR 359 sowie dem Kassenbestand von TEUR 1.967.

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über ein gezeichnetes Kapital von TEUR 25 und eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 9.400. Die Verbindlichkeiten bestehen aus den Wertpapieremissionen in Höhe von TEUR 37.500 und haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Daneben bestehen sonstige Verbindlichkeiten von TEUR 1.834.

Die Liquidität hat sich von TEUR 4.518 auf TEUR 1.967 reduziert. Die Bilanzsumme ist von TEUR 43.505 auf TEUR 40.129 gesunken.

Ertragslage

Die reconcept Solar Deutschland GmbH hat im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 2.675 nach einem Jahresfehlbetrag von TEUR 2.570 im Vorjahreszeitraum erzielt. Der Anstieg um TEUR 105 im Vergleich zum Vorjahr rührt im Wesentlichen aus einer Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen von TEUR 4.261 (Vorjahr TEUR 7.235) und den erhöhten Zinsaufwendungen von TEUR 2.374 (Vorjahr TEUR 2.155). Die Einschätzung, einen Fehlbetrag im mittleren sechsstelligen Bereich zu erzielen, konnte aufgrund von Wertminderungen bei den unfertigen Erzeugnissen nicht erreicht werden.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir insgesamt als gut ein.

PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2026 wird erstmals mit einem leicht positiven Ergebnis gerechnet. Es werden Erträge aus dem Entwicklungsgeschäft erwartet, da Projekte die Baureife erreichen werden, welche dann mit Gewinn veräußert werden sollen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancenbericht

Die Identifikation und Wahrnehmung von Chancen obliegen dem operativen Management. Aufgrund der engen Vorgaben aus dem Gesellschaftsvertrag ist die Strategie klar definiert.

Das Potenzial für Erneuerbare Energien ist unverändert groß. Dafür sprechen kalkulierbare, wirtschaftliche sowie sicherheitspolitische Gründe: Die dezentrale Stromversorgung über mehr Erneuerbare Energien macht unabhängiger von Importen. Die Kosten für neue Photovoltaikanlagen sinken kontinuierlich. Unter dem Druck des globalen Klimawandels geben Regierungen zudem unverändert Investitionsanreize. Im Februar 2023 haben sich die Fraktionen von SPD, Grünen und FDP im Bundestag auf Details zum schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien geeinigt. Zudem schafft die Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen für den Ausbau des Stromleitungsnetzes und strafft bzw. beschleunigt Planungs- und Genehmigungsverfahren für Stromnetze. Denn der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Ausbau des Stromnetzes müssen Hand in Hand gehen. Die Erneuerbaren Energien werden jetzt als „überragend öffentliches Interesse“ eingestuft. Damit erhalten sie in Planungsprozessen Vorrang vor anderen abzuwägenden Interessen.

Risikobericht

Die Risiken der Gesellschaft liegen in der Entwicklung von Photovoltaikprojekten. Sofern sich die Erträge aus der operativen Tätigkeit nicht wie geplant entwickeln, kann dies erhebliche Nachteile für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft – bis hin zu bestandsgefährdenden Risiken – nach sich ziehen.

Der Erfolg im Rahmen der Projektierung von Photovoltaikanlagen ist maßgeblich von der Güte der jeweiligen Standorte abhängig, sodass die Standorte wesentlichen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben. Die für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geeigneten Standorte sind begrenzt.

Aus diesem Grund und möglicherweise auch bei dauerhaft gestiegenen Strompreisen könnte der ohnehin bereits intensive Wettbewerb um geeignete Standorte in der Zukunft zunehmen, was sich beispielsweise in erhöhten Kosten für die Grundstückssicherung niederschlagen und dadurch zu einer Verminderung des Gewinns oder zu einem Verlust führen kann.

Eine Intensivierung des Wettbewerbs um geeignete Projektrechte und Projektstandorte könnte ferner dazu führen, dass die Gesellschaft künftig weniger oder sogar überhaupt keine geeigneten Projektrechte und Projektstandorte identifizieren und erwerben kann.

Die Gesellschaft ist dem Risiko der Fehleinschätzung von Bewertungsfaktoren für ihre Projekte ausgesetzt. Bei der Bewertung von geplanten Projekten ist eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen, in die vielfach auch subjektive Einschätzungen einfließen. Zu diesen Faktoren zählen unter anderem die Einschätzung des Standorts, die voraussichtliche Nutzungsdauer und die Kapazitäten der Photovoltaikanlage oder mögliche Wertminderungen durch öffentlich-rechtliche Belastungen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Gesellschaft bei einer Projektentscheidung einzelne Bewertungsfaktoren falsch einschätzt oder Gutachten, auf die die Gesellschaft ihre Entscheidung stützt, wie z. B. bezüglich der zu erwartenden durchschnittlichen Sonneneinstrahlung an einem bestimmten Standort, fehlerhaft sind. Solche Fehleinschätzungen, aber auch externe Entwicklungen in Bezug auf den jeweiligen Standort, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat, können zu einer insgesamt fehlerhaften Analyse durch die Gesellschaft bei einer Investitionsentscheidung führen, die wiederum darin resultieren kann, dass sich ein geplantes Projekt nicht realisieren lässt, für die Gesellschaft ein Verlust entsteht oder die Rendite hinter den Erwartungen zurückbleibt, was sich schließlich erheblich negativ auf die Ertragslage der Gesellschaft auswirken kann.

Im Zuge der Entwicklung und des Erwerbs von Projekten investiert die Gesellschaft unter anderem in Projektrechte. Als Projektrechte sind hierbei sämtliche Vereinbarungen und Rechte zu verstehen, die notwendig sind, um Photovoltaikanlagen zu errichten und zu betreiben. Im Wesentlichen handelt es sich um Verträge zur Standortsicherung in Form von Pacht-, Nutz- oder Kaufverträgen, öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Vereinbarungen mit dem Netzbetreiber zur Einspeisung sowie Bestätigungen im Hinblick auf etwaige Einspeisevergütungen oder Stromabnahmeverträge. Es besteht das Risiko, dass diese Projektrechte trotz Vorabprüfung mit Mängeln behaftet sind. Dies können u. a. fehlende Genehmigungen, unzureichende Verträge zur Standortsicherung oder mangelhafte Einspeiseverträge sein. Zur Sicherung der Standorte werden mit den jeweiligen Eigentümern von Anlagenstandorten Pacht- und Nutzungsverträge über die gesamte Projektlaufzeit oder Kaufverträge vereinbart. Eine juristische Anfechtbarkeit, Kündigung oder sonstige Beendigung solcher Verträge kann nicht ausgeschlossen werden. Dies kann zur Folge haben, dass erhöhte Kosten aufgrund von Nachbesserungen der Mängel auftreten oder dass die Projekte aus rechtlicher oder wirtschaftlicher Sicht nicht realisiert werden können, was sich negativ auf die Finanzlage der Gesellschaft auswirken kann.

Daraus resultierend besteht das Risiko, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen lediglich teilweise, verspätet oder sogar vollständig nicht nachkommen kann.

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen sind regelmäßig Lizenzen oder sonstige Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung, Betriebsgenehmigung oder Stromeinspeisegenehmigung) erforderlich. In Deutschland erfordert die Errichtung einer Photovoltaikanlage eine Baugenehmigung. Es besteht das Risiko, dass solche Genehmigungen nicht oder nur unter nicht erwarteten belastenden Nebenbestimmungen erlangt werden können, unwirksam erteilt wurden, erfolgreich angefochten oder aus anderen Gründen später zurückgenommen oder eingeschränkt werden. Ferner besteht die Möglichkeit, dass die Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen verschärft werden und dadurch die Entwicklung, Projektierung und Realisierung von Photovoltaikanlagen erschwert, verzögert oder sogar verhindert werden. Bei Übertragungen von Genehmigungen besteht das Risiko, dass Behörden oder sonstige Dritte diesen Übertragungen nicht zustimmen und dadurch Genehmigungen/Lizenzen unwirksam sind oder werden. Lizenzen zum Betrieb einer Energieanlage beinhalten regelmäßig Stromerzeugungsvorgaben mit der Folge von Strafzahlungen oder einem Entzug der Lizenz bei Nichterfüllung. Eine etwa erforderliche Übertragung einer Lizenz oder Genehmigung kann trotz einer Zustimmung der zuständigen Behörde unwirksam sein oder die Zustimmung nur einen Teil der übertragenen Lizenz oder Genehmigung betreffen.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Geschäftstätigkeit als Projektentwickler darauf angewiesen, ihre Bau- und Entwicklungsmaßnahmen innerhalb des geplanten Zeitrahmens und zu den kalkulierten Kosten zu realisieren. Auch wenn die Arbeiten aufgrund des stark fokussierten Geschäftsmodells auf die Projektentwicklung von Photovoltaikanlagen weitgehend standardisiert sind, so ist dennoch die Einhaltung des projektierten Zeit- und Kostenrahmens im jeweiligen Einzelfall von Unsicherheiten und externen Faktoren abhängig. Sollte es während der Entwicklungsphase etwa zu unvorhergesehenen Schwierigkeiten kommen, wie zum Beispiel zu deutlich höheren als den kalkulierten Entwicklungskosten oder Verzögerungen bei der Mitwirkung von Behörden oder Dienstleistern oder zu erheblichen Mängeln in der Leistung eines beauftragten Unternehmens oder dessen Ausfall, kann dies erhebliche Mehrkosten oder erhebliche Verzögerungen verursachen. Unabhängig von der Erteilung oder Übertragung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen bedarf es zur Errichtung von Photovoltaikanlagen der Sicherung grundstücksbezogener Rechte und eventuell weiterer Nutzungsrechte, auch im Hinblick auf den Anschluss an das Stromnetz. Sollten die erforderlichen Rechte nicht oder nur verzögert oder zu unwirtschaftlichen Bedingungen gesichert werden können, kann dies dazu führen, dass das jeweilige Projekt nicht, nur verzögert oder verändert oder zu Mehrkosten oder mit Mindereinnahmen realisiert oder betrieben werden kann.

Die anwachsende Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Der Energiebedarf steigt aufgrund des weltweiten technischen Fortschritts rasch an. Konventionelle, fossile Energieträger stehen nur noch zeitlich begrenzt in ausreichenden Mengen zur Verfügung. Die Stromgewinnung aus Kohle, Gas oder Erdöl wird zumindest langfristig zunehmend unwirtschaftlich und ökologisch inakzeptabel. Die alternative Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien wird weltweit wachsend gefördert. Strom ist neben Grund und Boden sowie Wasser eine der wichtigsten Ressourcen für die Menschheit und damit ökonomisch wie politisch markt- und preissensibel. Angebot und Nachfrage nach Strom und deren Preisentwicklungen bestimmen in einem engen Zusammenhang sowohl Absatz- als auch Bezugspreise im Photovoltaikmarkt. Aufgrund der weltweit hohen Nachfrage nach Ressourcen wie Solarmodulen, Aluminium oder Stahl kann die aktuell steigende Preisentwicklung der Komponenten weiter anhalten bzw. an Dynamik nur leicht verlieren. Aus den vorgenannten Abhängigkeiten könnten trotz betriebswirtschaftlicher Ablaufprozess- und Kostenoptimierungen Risiken sinkender Rentabilitäten bei der Herstellung von Photovoltaikanlagen für die Gesellschaft erwachsen. Die vorgenannten Risiken können zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und somit dazu führen, dass die Gesellschaft Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche nicht, nicht in der geplanten Höhe oder nicht fristgerecht bedienen kann. Die Gesellschaft unterliegt wirtschaftlichen und konjunkturellen Risiken in Bezug auf den Strommarkt, wobei ein dauerhafter Preisrückgang am Strommarkt für Endkunden die Attraktivität der Photovoltaikanlagen negativ berühren würde.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft marktüblichen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Die Ergebnisse von künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können.

Hamburg, 6. März 2026



Karsten Reetz

Geschäftsführer der reconcept Solar Deutschland GmbH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die reconcept Solar Deutschland GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der reconcept Solar Deutschland GmbH bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der reconcept Solar Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen im Abschnitt "Chancen- und Risikobericht" im Lagebericht, in dem das Risiko dargestellt wird, dass Erträge nicht wie geplant erreicht werden könnten und es so zu einer Bestandsgefährdung kommen könnte. Dies deutet darauf hin, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Die von der Geschäftsführung aufgestellte Planungsrechnung kommt zu einem positiven Ergebnis. Wir haben diese Planung prüferisch gewürdigt und halten die Bewertung der Annahme der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die Geschäftsführung für gerechtfertigt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung oder Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Hannover, den 13. April 2026


Olaf Goldmann
Wirtschaftsprüfer

Gehrke Econ GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Ralf Schmalz
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bericht über die Einhaltung der Anleihebedingungen für die Anleihe 2023/2029

Hiermit bestätigen wir, die reconcept Solar Deutschland GmbH, dass wir im Berichtszeitraum bzw. zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Finanzberichts sämtliche Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen, insbesondere die Transparenzverpflichtung, für die Anleihe 2023/2029 (ISIN: DE000A30VVF3) erfüllt haben. Die Anleihebedingungen stehen auf unserer Website www.reconcept.de im Bereich „Investor Relations“ unter „reconcept Solar Bond Deutschland“ zum Download zur Verfügung.

Hamburg, 6. März 2026



Karsten Reetz
Geschäftsführer

Bericht über die Einhaltung der Anleihebedingungen für die Anleihe 2023/2029

Hiermit bestätigen wir, die reconcept Solar Deutschland GmbH, dass wir im Berichtszeitraum bzw. zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Finanzberichts sämtliche Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen, insbesondere die Transparenzverpflichtung, für die Anleihe 2023/2029 (ISIN: DE000A351MJ3) erfüllt haben. Die Anleihebedingungen stehen auf unserer Website www.reconcept.de im Bereich „Investor Relations“ unter „reconcept Solar Bond Deutschland II“ zum Download zur Verfügung.

Hamburg, 6. März 2026



Karsten Reetz
Geschäftsführer

Bericht über die Einhaltung der Anleihebedingungen für die Anleihe 2025/2031

Hiermit bestätigen wir, die reconcept Solar Deutschland GmbH, dass wir im Berichtszeitraum bzw. zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Finanzberichts sämtliche Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen, insbesondere die Transparenzverpflichtung, für die Anleihe 2025/2031 (ISIN: DE000A4DE123) erfüllt haben. Die Anleihebedingungen stehen auf unserer Website www.reconcept.de im Bereich „Investor Relations“ unter „reconcept Solar Bond Deutschland III“ zum Download zur Verfügung.

Hamburg, 6. März 2026



Karsten Reetz
Geschäftsführer